

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.11.2024	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Az: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 29.10.2024

Wolf, Michael am 28.10.2024

Sachverhalt:

Die Stadt Mölln hat in ihrer Sitzung des Bauausschusses am 27.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131 für das Gebiet zwischen Kolberger und Hirschberger Straße, nördlich Hirschberger Straße Nr. 13 und südlich Hirschberger Straße 4 beschlossen. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit insgesamt ca. 36 Wohnungen (hiervon überwiegend Sozialwohnungen). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1 ha.

Das Plangebiet beinhaltet u.a. drei Mehrfamilienhäuser und weist in der Umgebung eine Waldfläche, Wohnnutzungen, nicht störende Gewerbebetriebe und einen Lebensmittel-Vollsortimenter auf. Die Schaffung des neuen Wohnraums basiert u.a. auf dem Möllner Wohnungsmarktkonzept von 2021. Um dem dort festgestellten Neubaubedarf bis zum Jahr 2035 in Teilen nachzukommen, wird für die genannte Fläche entsprechendes Planungsrecht geschaffen. Ein Großteil soll dabei öffentlich gefördert werden: Von den geplanten 36 Wohneinheiten sollen 24 Wohneinheiten im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein entstehen. Festgesetzt wird diese Art der Nutzung planeseitig nicht, jedoch in der Begründung benannt. Die Industrie- und Wohngelände Mölln GmbH (kommunale Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Mölln – IWO) könne Grundstücke kurzfristig von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) erwerben und nach erfolgter Bauleitplanung entsprechend bebauen.

Die Stadt Mölln hatte die Stadt Ratzeburg per Email am 27.09.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 01.11.2024 aufgefordert. Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Auf die Abgabe einer Stellungnahme wurde daher verzichtet.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.